



Stellenausschreibung

Das Polizeipräsidium Recklinghausen ist mit seinen rund 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Sicherheit von circa 730.000 Menschen in den zehn kreisangehörigen Städten und der Stadt Bottrop verantwortlich. An der Spitze der Behörde steht die Polizeipräsidentin mit ihren Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität, Verkehr und Zentrale Aufgaben sowie dem Leitungsstab.

In der Kriminalinspektion 2, Kriminalkommissariat 23, ist ab sofort am Dienstort Bottrop eine Stelle für

Regierungsbeschäftigte im Bereich IuK-Ermittlungsunterstützung

zu besetzen.

Stellenbewertung

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39,83 Std./Woche). Die Wahrnehmung der Tätigkeit im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen erfolgt eine Eingruppierung in die **Entgeltgruppe 11 TV-L**.

Organisatorische Anbindung

Das Kriminalkommissariat 23 leistet neben der Bearbeitung u.a. von Delikten der Cybercrime im engeren Sinne, IuK Ermittlungsunterstützung in der Form der forensischen Datensicherung und der TKÜ Koordination.

Die o. g. Stelle ist dem Leiter des KK 23 Herrn EKHK Buchner unterstellt. Der Dienstort ist Bottrop.

Tätigkeitsschwerpunkte

- Sicherung, Analyse und Aufbereitung beweiswichtiger Daten aus IT-Systemen, sowie die Dokumentation der Ergebnisse im gutachterlichen Stil und deren Vertretung als sachverständiger Zeuge vor Gericht (IuK-Ermittlungsunterstützung)
 - Datensicherung vor Ort:
 - Mitwirkung bei umfangreichen Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen

- Selbstständige Bewertung des zu erwartenden Umfangs und Aufwandes zur Sicherung der beweisheblichen Daten
 - Festlegung einer den Landesvorgaben angemessenen Strategie zur Datensicherung
 - Dokumentation der Auffindsituation, die Sicherung der beweiswichtigen Daten von in Betrieb befindlichen IT-Systemen in Absprache mit dem Einsatzleiter bzw. der zuständigen Staatsanwaltschaft, die Beratung des Einsatzleiters hinsichtlich der sicherzustellenden IT-Systeme, sowie die Sensibilisierung der Polizeivollzugsbeamten hinsichtlich der Erkennung von digitalen Beweismitteln jeglicher Art.
 - Die Dokumentation umfasst insbesondere die gerichtsverwertbare Fixierung von digitalen Spuren und Beweismitteln.
 - Anfertigung gerichtsverwertbarer Duplikate aus fremden Datenbeständen unter Anwendung geeigneter wissenschaftlich anerkannter Methoden und Vorgehensmodelle der IT-Forensik.
 - Sicherung der Daten aus komplexen gewerblichen Netzwerken
 - In besonders schweren Fällen sind das Monitoring und die Aufzeichnung sensibler Kommunikation im Netzwerk zur späteren Analyse erforderlich.
- Datensicherung am Arbeitsplatz:
- Erstellung von Datensicherungen sichergestellter oder beschlagnahmter IT-Asservate
 - Erfassung und Identifizierung der vorliegenden Asservate, die Vorbereitung der IT-Systeme zur Datensicherung sowie die Erstellung einer gerichtsverwertbaren Datensicherung unter Anwendung wissenschaftlich anerkannter Methoden und Vorgehensmodelle der IT-Forensik.
 - Die Dokumentation und Identifizierung der vorliegenden Asservate umfasst insbesondere die gerichtsverwertbare Fixierung von digitalen Spuren und Beweismitteln (fotografische und schriftliche Erfassung der Asservate).
 - Ausbau der Datenträger aus IT-Systemen unter Beibehaltung des ursprünglichen Asservatenzustands.
 - Instandsetzung defekter mobiler Geräte und Datenträger um einen betriebsfähigen Zustand zu erreichen.
 - Überwindung von Sicherungsmaßnahmen und Zugriffsbeschränkungen
 - Minimalinvasive Konfiguration mobiler Geräte in einen sicherungsfähigen Status
 - Auswahl geeigneter forensischer Hardware und Methoden zum Schutz der Daten vor Veränderungen im Zuge der Datensicherung.
 - Anschluss von Datenträgern und mobilen Geräten an forensische Sicherungssysteme.

- Analyse und Aufbereitung von Rohdatenbeständen:
 - Analyse der Datenträgerduplikate hinsichtlich des Aufzeichnungsformates
 - Wiederherstellung gelöschter Dateien und Partitionen, Rekonstruktion von verwaisten Daten und Suche von Datenfragmenten aus Datenträgerduplikaten.
 - Analyse von Datenbanken, Datenbeständen und Speicherabbildern proprietären Formates. Extraktion von beweiswichtigen Daten.
 - Brechen von Zugangspasswörtern.
 - Analyse von Dechiffrierung verschlüsselter Daten.
 - Analyse und Aufbereitung von Kommunikationsmittschnitten aus Netzwerkaufzeichnungen
 - Analyse der Logdateien von Netzwerk- und Serversystemen. Feststellung und Bewertung von Anomalien im Rahmen einer mutmaßlichen Cyber-Attacke.
 - Analyse der Header-Abschnitte von E-Mails.
 - Extraktion, Decodierung und Aufbereitung von Informationen aus den Nutzungsverläufen installierter Betriebssysteme und Softwareprodukte.
 - Konvertierung von verfahrensrelevanten Dateien in ein behördenkonformes Format.

- Dokumentation und Vertretung der Ergebnisse:
 - Die Ergebnisse müssen von der Arbeitsplatzinhaberin/ vom Arbeitsplatzinhaber angemessen vor Gericht als sachverständig Zeugin/ sachverständiger Zeuge präsentiert und vertreten werden
 - Die Arbeitsplatzinhaberin/ der Arbeitsplatzinhaber wirkt an der Vorbereitung von Vernehmungen im Bereich der Cyberkriminalität beratend und unterstützend mit. Sie/ Er prüft weiterhin die Aussagen von Beschuldigten im Strafverfahren im Hinblick auf technische Nachvollziehbarkeit und berät den kriminalistischen Sachbearbeiter.

Formale Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Studium im technischen Bereich, d. h. erfolgreicher Besuch einer Schule, deren Abschlusszeugnis zum Eintritt in die Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes bzw. zur entsprechenden Qualifikationsebene befähigt (z. B. Ingenieurin / Ingenieur, Informatikerin / Informatiker, Elektrotechnikerin / Elektrotechniker) oder
- Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit entsprechender Befähigung und tarifrechtlichen Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 Fg. 1 AB 22.1 Teil II EntgeltO zum TV-L

Sonstige Voraussetzungen

Von der Arbeitsplatzinhaberin / dem Arbeitsplatzinhaber werden fundierte Grundkenntnisse aus den Bereichen der IuK-Technik / Elektro-Technik gefordert, um diese Erkenntnisse auf das breite Spektrum der "Digitalen Forensik" anzuwenden.

Folgende Kenntnisse und Qualifikationen sind für die beschriebene Aufgabe in der Praxis wünschenswert bzw. von Vorteil

- Rechnerarchitekturen des Massenmarktes (mobile und stationäre Systeme)
- Betriebssysteme des Massenmarktes (mobile und stationäre Systeme)
- Datenspeicherstrukturen im Bereich Massenspeicher (lokal oder netzgebunden)
- digitale Datenübertragung (drahtgebunden / drahtlos)
- Kommunikation über das WAN (Internet)
- Informationssicherheit und Kryptologie
- Grundlagen-Programmierung (einfache Skripte etc.)
- Allgemeine Rechtskenntnisse aus den Bereichen StGB, TMG und TKG
- Angemessene Dokumentation / Präsentation der vorgenommenen Arbeitsschritte und der erbrachten Arbeitsergebnisse in Wort und Schrift.

Erforderlich zur Aufgabenwahrnehmung ist zudem die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung (auch in Eigenregie), insbesondere die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsangeboten der Polizei oder externer Behörden und Institutionen.

Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale

- Teamfähigkeit
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Organisations- und Planungsfähigkeit
- Lernbereitschaft
- Analytische Fähigkeit
- Ergebnisorientierung/Leistungsmotivation
- Fachwissen

Auswahlverfahren

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind erwünscht. Dies gilt auch für Gleichgestellte im Sinne von § 2 Sozialgesetzbuch –Neuntes Buch- (SGB IX) oder für Personen, die danach gleichgestellt werden können (Grad der Behinderung von mindestens 30).

Die Ausschreibung richtet sich auch ausdrücklich an Menschen mit Migrationshintergrund.

Bewerbungsfrist

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **08. Dezember 2018** vorzugsweise per E-Mail in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an RE.SG22@polizei.nrw.de oder postalisch (hier gilt das Datum des Posteingangsstempels) an das

Polizeipräsidium Recklinghausen
Sachgebiet 22
Westerholter Weg 27
45657 Recklinghausen

Für weitere Auskünfte zu dem zu besetzenden Arbeitsplatz steht Ihnen Herr Buchner (Tel.: 02361/55-3230) zur Verfügung. Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau van den Meulenhof (Tel.: 02361/55-1426).

Hinweis

Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet. Eventuell angefallene Reisekosten werden durch das Polizeipräsidium Recklinghausen nicht erstattet.